Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-61133

Visual Library

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in ½ Bogen Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang. Dienstag, den 21. November 1848. № 93.

Bemerkung zu dem Kapitel von der Civilliste.

Allenthalben hört und lies't man von der großen Summe, welche von der Regierung für die Großherzogliche Hofhaltung gefordert ist. Und in der That 180,000 ℛ, der fünfte Theil der ganzen Staatseinnahme, ist etwas viel für einen Menschen, oder eine Familie desselbigen Staates. Indessen kann es nicht wohl anders sein. Will man das Eine, so muß man auch das Andere wollen. Will man geborne Fürsten an der Spitze des Staates, die nicht zu dem Geschlechte anderer Menschenkinder gehören, sondern zu einer höhern Gattung, einer Art von Halbgöttern, die also auch nicht leben dürfen, wie Menschen gewöhnlicher Art, die mit äußerm Glanz umgeben sein müssen, nicht in Häusern, sondern nur auf Schlössern wohnen, nicht mit Menschen gewöhnlichen Schlages, sondern nur mit Hofcavalieren, Kammerherren und Kammerjunkern umgeben dürfen, Hofmarschälle und Hofmarställe u. s. w. u. s. w. haben müssen *); und so lange man meint, daß die Ehre des Regenten — doch nicht des Regenten, sondern des Fürsten, denn Präsidenten sind auch Regenten, und der verdienstvolle Bürgermeister Smidt in Bremen bezieht nur einen Gehalt von 6000 ℛ; wäre er aber geborner Fürst und hätte auch nicht den zehnten Theil des Verdienstes, das er um Bremen hat, so würde er wenigstens 60000 ℛ erhalten — dies erfordere, und selbst der deutsche Reichstag in Frankfurt dies Princip anerkannt hat, so kann's nicht anders sein. Der Fürst ist die Sonne; er muß also auch mit Trabanten umgeben sein, das erfordert die Majestät. Diese Trabanten, Mond und Sterne, müssen ähnlicher Qualität sein, wie der Fürst, nur nicht ganz gleicher. Sie machen den niederen Adel aus, der auch in Frankfurt sanctionirt ist. So muß es also auch so bleiben, bis vielleicht einmal wieder eine andere Ordnung der Dinge eintritt. Der König von Preußen wird darum auch im höchsten Grade entrüstet, daß die Abgeordneten des Volks, seine Unterthanen, sich unterstanden haben, ihm das altehrwürdige heilige „Von Gottes Gnaden" zu streichen, er hält sich alles Ernstes überzeugt, daß der liebe Gott das Königreich Preußen für ihn geschaffen habe. Die Vertheidiger der hergebrachten Formel: „Von Gottes Gnaden" sagen: Es ist ja Alles, was wir sind und haben, von Gottes Gnade, warum sollten es die Könige nicht sein, die doch den höchsten irdischen Beruf haben? Selbst der Apostel Paulus sagt ja: „Aus Gnaden bin ich was ich bin." Das ist sehr wahr und christlich gedacht; das gilt von uns Christenmenschen allen; nur sagt Christus und Paulus nicht, daß Gott gewisse Menschen und Familien geschaffen hat, die durch ihre Geburt berechtigt sein sollen, über Andere zu herrschen, eben so wenig, wie der Sohn eines Ministers, Amtmanns, Pastors berechtigt ist, wieder Minister, Amtmann oder Pastor zu werden, wenn der Vater stirbt. Eine solche Einrich-

*) Spaßhaft drückt sich der Historiker Schlözer in seiner „Vorbereitung zur Weltgeschichte für Kinder" in seiner naiv witzigen Weise darüber aus: „In großen Monarchien — schreibt er — vergessen alte und junge Kinder, daß der Regent ein Mensch ist, wie er selbst manchmal: sie glauben, er sei ein lieber Gott, und gewöhnen sich darüber eine eigene Sprache an. So z. B. sitzt der Monarch, wie alle Menschen sitzen, aber sein Stuhl heißt nicht Stuhl, sondern Thron. Er wohnt in einem Hause oder Palast, wie alle wohlhabende Menschen wohnen; aber sein Haus heißt nicht Haus, sondern Hof; auch seine Domestiken, deren gewöhnlich ein langer Schweif vom Oberhofmarschall bis zum Stalljungen ist, heißen daher Hofstaat. Seine Söhne und Vettern heißen Prinzen. Er legt sich nicht zu Bett und steht wieder auf, sondern er geruhet, sich zur Ruhe zu begeben und sich zu erheben. Und wäre er wilder wie Caligula, so redet man ihn gleichwohl an: „Allergnädigster Herr!" Man könnte hinzusetzen: die Vergötterung erstreckt sich über das Grab hinaus, denn die Fürsten sind nicht bloß selig, sondern hochselig nach ihrem Tode.

Landesbibliothek Oldenburg

tung, wie sie früher in Persien stattfand, wird man eben nicht zweckmäßig finden. In Schottland soll einst die Stelle des Hofpoeten erblich gewesen sein. In Hannover waren, wie ich meine, noch in der jüngsten Zeit gewisse Hofämter erblich. Diese Einrichtung darf auch gar nicht befremden in monarchischen Staaten, wo die Regentenwürde ebenfalls erblich ist. Wenn das höchste Staatsamt erblich ist, warum sollten es die niederen nicht auch sein können? Man muß sich nur wundern, daß die höchsten Rangämter, die Hofämter nicht auch am höchsten dotirt sind, was wenigstens in unserm Lande glücklicher Weise nicht der Fall ist. Also es bleibt dabei, die Civilliste kann nicht geringer sein, wie sie ist; wie denn ja auch der Schoderſche Antrag in der Paulskirche von der rechten Seite nicht für dringlich befunden ist.

Wirft man freilich einen Blick auf die genealogischen Verzeichnisse der fürstlichen Familien Deutschlands und wollte man zusammenzählen, wie viel herauskäme, wenn man die Dotationen der sämmtlichen 34 Fürsten und Fürstenfamilien, apanagirten Prinzen und Prinzessen addirte, so würde ein artiges Sümmchen herauskommen, das die Civillisten anderer Staaten gleicher Größe gewaltig übersteigen würde, und sich der Wunsch aufdrängen, daß hier Einschränkungen eintreten und der Ueberfluß zu andern nützlichen und nothwendigen Zwecken verwandt werden möchte. Aber, wie gesagt, will man das Eine, so muß man auch das Andere wollen. Es wird so lange so bleiben müssen, als wie man annimmt, daß Länder und Völker gleich Privatbesitzungen, Kohlgärten und Kohlköpfen fortgeerbt werden können.

Der Staatsrath Römer aus Würtemberg findet nur ein Mittel zur Verminderung der hohen Civillisten in großartigen Mediatisirungen. Und wahr ist es, wenn die Fürsten sich entschlössen, und man sollte gar nicht denken, daß es ihnen schwer werden könnte, zumal in heutiger Zeit, zu Nutz und Frommen der Völker, und das nicht bloß in Hinsicht der Ersparniß an der Dotation, gegen eine angemessene Apanage, sich mediatisiren zu lassen *), so daß sie, so lange sie lebten, vollauf zu leben hätten, noch nach wie vor, wenn es ihnen gefiele, auf ihren Schlössern wohnen, mit Sechsen fahren und mit der goldnen Angel Fische fangen könnten, so würde das eine ungeheure Ersparniß bewirken, nicht bloß in der Civilliste, sondern in vieler anderer Hinsicht. Namentlich würden wir dann keine, oder doch nur kleine, stehende Heere in Friedenszeiten gebrauchen, welche bekanntlich jetzt nur um der Fürsten willen gehalten werden **). Die Völker sind nicht feindlich gegen einander gesinnt; sie meinen es gut miteinander und gönnen sich gegenseitig Frieden und Wohlsein. Es wird weder den Deutschen noch den Franzosen einfallen, sich einander anzufeinden und zu bekriegen, und ebensowenig den andern Völkern, die schon in einem gewissen Stande der Gesittung sich befinden, selbst nicht den Russen. Das konnte nur geschehen etwa zur Zeit der Völkerwanderung und der Kreuzzüge. In den späteren Zeiten kamen die Kriege nur von den Fürsten und ihren Ministern her, von ihrer Herrsch- und Eroberungslust. Man denke nur an Ludwig XIV., Napoleon und selbst den großen Friedrich nicht ausgenommen. Und woher hatten wir Krieg mit Dänemark? Weil beide Völker sich hassen und eins das andere unterjochen will? Nein, weil der König von Dänemark unumschränkt über Schleswig herrschen wollte. Und woher ist jetzt Krieg und Aufruhr in Italien, Ungarn, Kroatien, Oesterreich, Böhmen? Weil der Kaiser von Oesterreich Lust hat, über diese verschiedenen Völkerschaften zu herrschen, und seine aristokratischen Anhänger mit ihm das unnatürliche durch Eroberung, Erbschaft, Völkerhandel zusammengestoppelte Conglomerat, den österreichischen Gesammtstaat, um jeden Preis unter ihrer Botmäßigkeit erhalten wollen.

Das ist traurig, schrecklich, empörend, daß um eines Menschen willen und noch dazu um eines zum Herrschen so wenig geeigneten viele Tausende, ja, Millionen leiden müssen, leiden müssen für ein Phantom, denn was ist anders der Stolz und die Herrschsucht? Ließe man die Italiener Italiener, die Ungarn Ungarn, die Böhmen Böhmen ꝛc. sein, so wäre Frieden und Ruhe, und keine stehende Heere, keine Kriege, keine Radetzki's und Windischgrätze, und man muß leider jetzt hinzusetzen, keine Wrangel's wären nöthig, um die unglücklichen Menschen, die Nichts verlangen, als Freiheit, die Freiheit, sich selbst einrichten zu dürfen, wie es ihnen am besten scheint, um glücklich zu sein, unter das Joch zu beugen.

Es ist ein unglücklicher Zustand. Wie glücklich könnten die Menschen sein, wenn Vorurtheil und Selbstsucht schwänden und Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe an ihre Stelle träte. Aber wie weit, wie weit sind wir noch davon entfernt! Wie weit ist es noch selbst die Majorität in der Paulskirche! §§.

Gefahr des absoluten Veto's.

Es scheint uns höchst unzweckmäßig, einem Staatskörper zwei Köpfe zu geben, denn wenn diese beiden Köpfe uneins in ihren Ansichten sind — wie das häufig vorkommen wird — wer soll dann regieren? Es muß deshalb im Staate eine Gewalt geben, die in letzter Instanz entscheidet; es bleibt nur die Frage: wer soll diese Entscheidung ausüben? Bisher hatte der Fürst dieselbe. Seitdem aber die Volkssouverainität sich Geltung verschafft hat, will man das nicht mehr, und sucht ein Mittelding, worin weder Volk noch Fürst eine Entscheidung zusteht. Dieses Mittelding ist die konstitutionelle Monarchie mit dem absoluten Veto des Fürsten: der Staatskörper mit zwei Köpfen. Solch' eine Gestaltung ist aber unnatürlich und deshalb nicht von Dauer; die Natur wird sich ihr Recht zu verschaffen

---

*) Nach der Bremer Zeitung vom 11. d. M. sind auch bereits die beiden Fürsten von der Lippe, die von beiden Schwarzburg, von beiden Hohenzollern, der Landgraf von Hessen-Homburg, wie früher schon der Fürst von Reuß auf diese heilsamen Gedanken gekommen.

**) Videatur Wien und Berlin, weshalb denn auch Herr v. Schmerling und Herr v. Radowitz es angemessen finden, das stehende Heer Deutschlands noch zu verdoppeln. Schöne Freiheit!

Landesbibliothek Oldenburg

suchen, und es wird nicht eher Ruhe im Staate werden, bis der eine Kopf den andern besiegt hat.

Warum aber diesen Kampf wollen, wenn ein dauernder Friede unter beiderseits ehrenvollen Bedingungen geschlossen werden kann durch das Suspensivveto? Zumal da die Volkssouverainität am Ende doch siegen muß; und wer weiß, ob die Träger derselben sich dann noch mit dem Suspensivveto abfinden lassen! F.

Bemerkungen zu der Entgegnung ꝛc.

in Nr. 82. und 83. des Beobachters, die katholischen Schulen betreffend.

Daß wir durch unsern Artikel in Nr. 77. des Beobachters in ein Wespennest stechen würden, darauf mußten wir gefaßt sein. Wie durften auch wir, als Laie, uns erkühnen, die Verfassungsweise unserer, sich gar zu gern als über alles erhabene Dei minorum gentium betrachtende Geistlichkeit in der fraglichen Angelegenheit dem größern Publikum vor Augen zu legen, ja sie sogar tadelnswerth zu finden. Das verdiente scharfe Rüge, und so sind wir denn auch in Nr. 82. und 83. dieses Blattes mit heiligem Geifer gehörig überschüttet worden. Leider aber müssen wir die Versicherung von uns geben, selbst auf die Gefahr hin, noch ärger verketzert und als „Christ für völlig banqueront" befunden zu werden, daß wir gegen derartige Angriffe sehr feste Nerven haben. Unser Gegner hat die Güte nicht gehabt, sich zu nennen; wofür man ihn indeß zu halten habe, dazu bedarf es, meinen wir, keiner „Spürkraft bis zum Spionen." Das Publikum ist in letzter Zeit mit Aehnlichem von dieser Seite her öfter schon erbaut worden.

Der Verfasser der „Entgegnung" nennt unsern Artikel von vorn herein einen Schmähartikel, jagt sich selbst gar gewaltig in Harnisch und beehrt uns mit einer Unmasse von liebenswürdigen Epiteta. Ob unser Artikel wirklich ein Schmähartikel sei, überlassen wir ruhig dem unbefangenen Urtheile des Publikums, in welche Klasse aber die „Entgegnung" gehöre, ob sie „gegen alle Moral und Religion sei", das, will uns bedünken, dürfte eben nicht zweifelhaft sein. So viel steht fest, der Verfasser besitzt bedeutende Virtuosität im Schimpfen, man sieht es ihm an, er ist nicht mehr Neuling darin. Weil wir einfach Thatsachen berichtet haben, wie solche mit wenigen Ausnahmen und Modificationen in den meisten Pfarrgemeinden unserer katholischen Landestheile (keineswegs vereinzelt, wie unser Gegner behauptet) vorgekommen, vergleicht er uns mit Judas (eine Canditatur der Juristerei, die er uns andichtet, würden wir uns schon gefallen lassen), und sieht schon im Geiste den Strick, womit wir unsern Hals dermaleinst schmücken werden. Letzteres wohl nur aus Reue ob des Verraths, den wir an der Geistlichkeit begangen, als wir die Manöver derselben „pausbackig ausposaunten" und sie jesuitisch nannten, eine Bezeichnung, die sie indeß nicht verdienen, denn jesuitisch — klug waren sie nicht. Damit übrigens unser Gegner sich in etwas beruhige, werden wir nächstens zum Heil unserer Seele Jahrgebete bestellen, und zwar in der ersten Klasse. Diese schöne Klasseneinrichtung findet sich — der Verfasser wird es auch wissen — in sehr vielen Pfarrgemeinden. Man zahlt dann zwar das Doppelte, die Gebete sind freilich dieselben wie in der andern Klasse, aber, was die Hauptsache, sie wirken auch gewiß doppelt so stark. — Was den Vergleich mit den Silberlingen, womit, wie der Verfasser sich ausdrückt, Judas seinen eigenen Säckel zu füllen hoffte, hier bedeuten soll, ist uns nicht recht klar. Hat der Verfasser dabei etwa an seinen Säckel gedacht, den er vielleicht schon öfter gefüllt hat aus den Taschen armer, aber „guter Katholiken"? Ganz ähnlich, wie es manche unserer reichen Beneficiaten machen, die bei Einforderung der Stolgebühren, trotz dem ärgsten Filz, ihr Schäfchen wohl zu scheeren wissen, natürlich aber alles ad majorem Dei gloriam.

(Schluß folgt.)

Auszug aus dem Protokolle

des politischen Vereins des Amts Abbehausen, vom 8. Novbr. 1848.

Es wurde zunächst das Schreiben an den deutschen Volksverein zu Oldenburg mitgetheilt, welches eine in letzter Versammlung ernannte Commission angefertigt und abgesandt hatte. Dem gedachten Verein wird seinem Antrage gemäß erklärt, daß der politische Verein auf Grund der mitgetheilten Statuten mit ihm in näheren, gegenseitigen Verkehr treten wolle.

Dann wurde die ordnungsmäße Neuwahl des Ausschusses vorgenommen.

Von den in dieser Sitzung gestellten Anträgen lautete der zweite: „Der politische Verein wolle alle politischen Vereine des Landes ersuchen, dahin zu wirken, daß Alle, welche die **direkte Wahl** für das Richtige halten, dies schleunigst in Adressen bei unserer Ständekammer aussprechen, damit die zweite Abstimmung über das Staatsgrundgesetz hier, wo möglich, ein glücklicheres Resultat ergebe." Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und seine Ausführung einer Commission überwiesen.

Ein anderer Antrag lautete: „Der politische Verein wolle bei unserer Ständekammer die Erwartung aussprechen: Dieselbe werde bei der Verhandlung über die Civilliste im demokratischen Sinne entscheiden." Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und einer Commission zur Ausführung überwiesen.

Nächste Sitzung bei Boyken am 26. Novbr.

Der Schriftführer.

Der Handwerkerverein in Oldenburg

hatte in einer seiner letzten Versammlungen beschlossen, den vom „deutschen Handwerker- und Gewerbe-Congreß" in Frankfurt berathenen und beschlossenen „Entwurf einer allgemeinen Handwerker- und Gewerbe-Ordnung" nach und nach in Berathung zu nehmen, den Oldenburger Verhältnissen anzupassen und das Resultat der nächsten Ständeversammlung zur Berücksichtigung vorzulegen. In der Versammlung am 13. November wurde mit dieser Berathung begonnen und Folgendes beschlossen:

Landesbibliothek Oldenburg

„§. 1. Innungen werden errichtet, um ihre gewerblichen Interessen im weitesten Sinne des Wortes zu wahren, Ordnung in dem Gewerbbetrieb zu gründen und zu erhalten, um unter dem Schutze des Staates durch die vereinten Kräfte der Genossen das geistige und materielle Wohl Aller zu fördern, und dadurch aus sich selbst die Mittel zu schaffen, der Massenverarmung entgegen zu wirken."

„§. 2. Diejenigen, welche an einem Orte dasselbe Handwerk oder technische Gewerbe selbstständig betreiben, müssen zu Innungen zusammentreten."

Beide §§. des Entwurfs wurden ohne Aenderung angenommen.

Zu „§. 3. Zur Bildung einer Innung sind mindestens 12 Meister eines Ortes oder Bezirkes erforderlich; in Ermangelung dieser Zahl werden die zunächst verwandten Gewerbe vereinigt, vorbehältlich der innern Abgrenzung des Gewerbebetriebes."

wurde die Aenderung beliebt, daß nicht 12, sondern schon 5 Meister eine Innung sollen bilden können.

„§. 4. Wo zur Zeit gesetzlich eine Corporation von Gewerbetreibenden besteht, geht sie in die neu zu bildende Innung über."

wurde angenommen.

„§. 5. Innungen werden in den Städten errichtet. Die Gewerbtreibenden auf dem Lande haben sich den Innungen in den Städten anzuschließen. Auf dem Lande sind Innungen nur dann zuläßig, wenn es örtliche Verhältnisse gebieten"

wurde beantragt, in folgender Weise abzuändern:

„§. 5. Innungen werden in den Städten und den Bezirksorten des Landes errichtet; die Gewerbtreibenden auf dem Lande haben sich diesen Innungen anzuschließen; oder es müßten denn 5 Meister von ein und demselben Gewerke an einem Orte wohnen.

Um nicht einseitig zu handeln, vielmehr mit allen Handwerkern im Lande ein gemeinschaftliches Ziel in dieser Angelegenheit zu erreichen, ersucht der hiesige Handwerkerverein die schon bestehenden und sich noch bildenden Handwerkervereine des Landes, ähnliche Berathungen über den Frankfurter Entwurf anzustellen und ihm, dem Oldenburger Vereine, das Resultat derselben mitzutheilen. Der Schriftführer.

Die „Vertrauens-Adressen" der „Stadt-Oldenburger".

Die Triebfeder, welche aufgezogen ist, um Unterschriften zu den „Vertrauens-Adressen" zu erhalten, ist, wie bei vielen ähnlichen Bestrebungen, so oft angewendet — das Sonderinteresse. Man hat den Stadt-Oldenburgern gesagt: Ohne den Schutz des absoluten Veto's werden die Vertreter der Stadt unterliegen müssen. Es wird dann der Stadt manches entzogen werden, wovon eure Existenz abhängt. Ja, es handelt sich um die Frage: wollt ihr den Großherzog behalten oder nicht; selbst eine hohe Civilliste kann uns nur recht sein, weil sie hier verzehrt wird. — Damit die Stadt-Oldenburger in ihrer Stellung gegen Angriffe der Landesvertretung geschützt werden, bleibt aber kein anderes Mittel, als dem Großherzoge das absolute Veto zu geben und deshalb müssen wir alle dafür stimmen, denn der Großherzog wird mit seiner Residenz halten; von den Vertretern des Landes dürfen wir nicht viel erwarten. Von diesem Gesichtspunkte aus handeln die Stadt-Oldenburger gewiß in ihrem Interesse, wenn sie sich für das absolute Veto aussprechen. Ob man dieselben Gründe auch im Lande geltend macht, um Stimmen für das absolute Veto zu gewinnen?? Das Ganze giebt Stoff zum Nachdenken für die zweite Abstimmung. 6.

Aufruf!

Die letzten weltgeschichtlichen Ereignisse in Wien und Berlin haben die reactionäre Partei mit neuem Muthe belebt. Kühn erhebt sie auch in unserer Vaterstadt ihr Haupt und tritt, auf dem Wege des Hausirens, eine Riesenpetition für absolutes Veto und indirekte Wahlen vorbereitend, den Adressen der lieberalen Partei unseres Vaterlandes entgegen. Und welche Mittel werden dazu angewandt, Unterschriften zu dieser Riesenpetition zu erlangen? Man spiegelt den Leuten vor, daß eine Parthei beabsichtige, den Großherzog fortzujagen und das würden sie doch nicht zugeben wollen u. s. w. — Das ist Reaction im wahren Sinne des Wortes, die mit aller Energie bekämpft, oder besser lächerlich gemacht werden muß.

Freisinnige Männer Oldenburgs! laßt Euch nicht von den Bewohnern des Landes beschämen, die in konsequenter Anwendung der sogar schon vom vormaligen deutschen Bundestage proklamirten Volksmündigkeit direkte Wahlen für sich und suspensives Veto für's Staatsoberhaupt fordern, fürchtet nicht, durch die von der reactionären Partei geforderte Veröffentlichung der Namen der Unterzeichner solcher Adressen der Mißliebigwerdung ausgesetzt zu sein — tretet vielmehr, in Benutzung des Euch zustehenden freien Vereinigungsrechts, den von der Gegenpartei eingeschlagenen Weg des Stimmensammelns verschmähend, zusammen und legt auch Eurer Seits unsern Vertretern den Wunsch auf Aufhebung der fraglichen Beschlüsse vor.

Oldenburg, Novbr. 14. ⊕

Marktpreise in Oldenburg.	Montag 13. Novbr.		Mittwoch 15. Novbr.		Sonnabend 18. Novbr.	
	ℛ	gr	ℛ	gr	ℛ	gr
Rocken . . pr. Scheffel	—	36	—	36	—	36
Buchweizen	—	24	—	24	—	24
Rockenbrod . pr. Scheffel	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln . „ „	—	12	—	13	—	13
Schinken . . pr. Pfund	—	10	—	—	—	—
Speck . . . „ „	—	—	—	—	—	—
Butter . . „ „	—	12	—	12	—	12
Eier . . pr. Dutzend	—	9	—	9	—	9
Bohnen . . pr. Kanne	—	4	—	4	—	—
Erbsen . . . „ „	—	—	—	—	—	—

Redacteur: Wilhelm Calberla. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in ½ Bogen Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang. Freitag, den 24. November 1848. № 94.

An den Präsidenten des Landtags.

Indem ich mich beehre, Ihnen beifolgende Adresse an den hohen Landtag zu übersenden, erlaube ich mir noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die 131 Unterschriften von Männern herrühren, die ein eigenes Urtheil und eine selbstständige Meinung in politischen Dingen haben.

Oldenburg, den 21. November 1848. ...

Hohe Versammlung!

Wenn wir uns gedrungen fühlen, den Angriffen, welche nicht nur einzelne Abgeordnete, sondern selbst die Majorität des Landtages in öffentlichen Blättern und Adressen erfahren haben, ein Vertrauens-Votum entgegenzusetzen, so kann es nicht unsre Absicht sein, die freie Meinungs-Aeußerung irgendwie beeinträchtigen zu wollen. Wir können jedoch den Adressen, die von einzelnen Vereinen, Klubs, oder Volksgesellschaften ausgehen, nicht zugestehen, daß sie der Ausdruck der gesammten öffentlichen Meinung sind, eben so wenig als wir für unsre Adresse diese Bedeutung in Anspruch nehmen. Vielmehr erkennen wir den Landtag in seiner Majorität als das einzige Organ des Volkswillens an, und hegen die Zuversicht, daß derselbe, in Zukunft wie bisher, das Wohl des Volks nach bester Ueberzeugung vertreten wird. Als Einzelne fügen wir die Erklärung hinzu, daß wir mit den bisherigen Resultaten seiner Verhandlungen und Arbeiten in den meisten wesentlichen Punkten einverstanden sind und daß wir ihm, nicht weniger wegen seiner Mäßigung, als wegen seiner Entschiedenheit, unsre volle Anerkennung nicht versagen können.

Bemerkung.

Von welcher Beschaffenheit die Ansichten und Urtheilsfähigkeit des Verfassers des Aufsatzes in Nr. 91. des Beobachters, überschrieben: „Der Landtag in der öffentlichen Meinung" seien, zeigt sich hinlänglich allein in dem Passus: „Als die 36 Millionen Franzosen am 24. Februar d. J. das Unglück hatten, daß ihnen von einer kleinen Minderzahl die Republik an den Kopf geschleudert wurde" u. s. w. Also eine kleine Minderzahl war es, die die Republik in dem großen Frankreich so mir nichts dir nichts zu Wege brachte, 36 Millionen Franzosen ließen sich etwa durch einige wenige Schreier (so hieß es auch bei der Märzrevolution in Berlin) bestimmen, eine so ungeheure Maßregel mit beispielloser Uebereinstimmung aller Volksklassen, ohne Blutvergießen, fast ohne Widerspruch durch Acclamation anzunehmen? Franzosen, die sich wahrlich nicht so leicht ins Bockshorn jagen oder sich Etwas an den Kopf werfen lassen, das sie nicht daran haben wollen, wenn's sich der deutsche Michel auch noch gefallen ließe. Welch' ein Unsinn. Und daß ihm die Republik an den Kopf geworfen wurde, nennt er ein Unglück. Man lese die neue Verfassung der Republik, die uns die jüngsten Zeitblätter mittheilen und deren Einweihung vor acht Tagen feierlich in Paris begangen wurde, eine Verfassung, die sich auf die lautersten Grundsätze der edelsten Humanität, Moral und Volkswohlfahrt gründet, wovon wir noch in Deutschland himmelweit entfernt sind, und wer Verstand und Gefühl hat, antworte, ob eine solche Verfassung ein Unglück zu nennen ist. Solche beschränkte politische Urtheile können nur entweder in einem von Natur höchst beschränkten oder durch Standesvorurtheile umflorten Gehirn entspringen.

Gegen direkte Wahlen läßt sich vielleicht Manches mit Grund anführen; das absolute Veto des Fürsten aber ist und bleibt eine Satire eines constitutionellen Staates. Ja, es ist ein logischer Widerspruch.

Landesbibliothek Oldenburg